



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webspace und Hosting

1 Vertragspartner, Geltungsbereich

1.1. Diese AGBs regeln die Vertragsbeziehungen von Webspace-Verträgen von der Flensburger IT mit ihren Kunden.

1.2. Soweit nachstehend nur von „Kunde(n)“ die Rede ist, betrifft dies sowohl Verbraucher i.S. von § 13 BGB als auch Unternehmer i.S. von § 14 BGB.

1.3. Von diesem Webspace-Vertrag insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, soweit keine Zustimmung von Flensburger IT in Textform vorliegt. Der Webspace-Vertrag von Flensburger IT gilt auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden durch Flensburger IT Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

§2. Vertragsgegenstand

2.1. Allgemein

2.1.1. Die Leistungen im Einzelnen werden nach Art und in diesem Webspace-Vertrag beschrieben. Für den Kunden ist die jeweilige Leistungsbeschreibung im Zeitpunkt der Abgabe dieses Webspace-Vertrages maßgeblich. Diese Leistungsbeschreibung geht den nachstehend beschriebenen Vertragsinhalten (2.2 bis 2.3) im Falle von Widersprüchlichkeiten vor.

2.2. Webhosting

2.2.1. Flensburger IT überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein Webhosting-Paket entsprechend der Leistungsbeschreibung auf einem virtuellen Webserver (shared server), überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Inhaltes der Webseite durch Internet-Nutzer.

2.2.2. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesem Vertrag und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.



2.3. Domain-Name-Registrierung

2.3.1. Soweit Flensburger IT nicht selbst Registrierungsstelle für die vom Kunden gewünschte bzw. bestellte Domain ist, beantragt Flensburger IT die gewünschte Domain lediglich im Auftrag des Kunden zur Registrierung bei der Registrierungsstelle und gibt dort für den Kunden alle erforderlichen Erklärungen ab. Der Registrierungsvertrag kommt in diesen Fällen zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLD) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Registrierungsstellen vergeben und verwaltet. Für jede der unterschiedlichen TLDs bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Diese Regeln auch den Inhalt des Vertrags. Ergänzend zu diesem Webspace-Vertrag von Flensburger IT gelten daher die jeweils für die zu registrierende TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.

2.3.2. Flensburger IT gewährleistet nicht, dass die vom Kunden gewünschte und bestellte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Informationen in der Bestellmaske darüber, dass eine bestimmte Domain noch verfügbar ist, erfolgen lediglich aufgrund einer Datenbankabfrage und beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung. Erst mit der tatsächlichen Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank der Registrierungsstelle ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

2.3.3. Ist eine durch Flensburger IT für den Kunden nach dessen Wunsch beantragte Domain bis zum Eingang des Antrags bei der Registrierungsstelle bereits anderweitig vergeben worden, oder lehnt die Registrierungsstelle die Registrierung ab, kann der Kunde einen anderen Domainnamen wählen. Das gleiche gilt, wenn im Falle eines Providerwechsels der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt.

2.3.4. Flensburger IT veranlasst die Beantragung der vom Kunden gewünschten Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle oder registriert die Domain selbst, soweit Flensburger IT selbst Registrierungsstelle ist, sobald der Kunde die gewünschte Domain bestellt hat. Flensburger IT ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Soweit Flensburger IT nicht selbst Registrierungsstelle ist, hat Flensburger IT auf die Vergabe durch die jeweilige Registrierungsstelle keinen Einfluss.

2.3.5. Flensburger IT veranlasst, dass der Kunde bei der jeweiligen Registrierungsstelle als Domaininhaber und/oder administrativer Ansprechpartner (Admin-C) eingetragen wird.

2.3.6. Flensburger IT darf in Bezug auf alle Erklärungen, die Domains betreffend (z.B. Kündigung der Domain, Providerwechsel, Löschung der Domain), diejenige Form verlangen, welche hierfür nach den Registrierungsbedingungen erforderlich ist.

2.3.7. Flensburger IT wirkt nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Registrierungsbedingungen bei einem Providerwechsel (KK-Antrag) mit.

§3. Vertragslaufzeit, Kündigung, Beendigung des Vertrags

3.1. Die Vertragslaufzeit ist, wenn nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2. Für die Vertragsleistungen bestimmt der Kunde mit seiner Bestellung selber einen Vorauszahlungszeitraum (1 Monat, 3, 12 Monate).

3.3. Der vorgenannte Vorauszahlungszeitraum beginnt taggenau mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Freischaltung des Zugangs des Kunden. Der Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes ist in der Rechnung genannt. Die Berechnung erfolgt nach Banktagen über das Jahr verteilt.



3.4. Endet der nach 3.2 vorausgewählte und nach 3.3 dem Kunden mitgeteilte Vorauszahlungszeitraum, ohne dass der Kunde den Vertrag gekündigt hat, so beginnt mit Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraums der von ihm gewählte Vorauszahlungszeitraum, welcher bei Vertragsabschluss gewählt wurde, erneut, wenn nicht der Kunde vor Ablauf einen anderen Vorauszahlungszeitraum wählt.

3.5. Während des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes kann der Kunde den Vertrag jederzeit ordentlich nach Maßgabe der folgenden Regelungen kündigen.

3.5.1. Die ordentliche Kündigung des Vertrags durch den Kunden muss schriftlich durch Beispielsweise Mail oder Brief geschehen.

3.5.2. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der vom Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung bis zum Ablauf des von ihm gewählten Vorauszahlungszeitraumes „nicht verbrauchten“ Vorauszahlungen.

3.5.3. Der Kunde hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung von Vorauszahlungen, welche entsprechend dem von ihm gewählten Vorauszahlungszeitraum nach Erklärung der Kündigung gemäß Ziffer 3.5.1 fällig werden, weil die Kündigung nicht spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf des laufenden Vorauszahlungszeitraumes wirksam gemäß Ziffer 3.5.1 abgegeben ist. Der Kunde ist folglich gehalten, die Kündigungsvoraussetzungen so rechtzeitig herbei zu führen, dass die Verlängerung des Vertrags und die Fälligkeit einer erneuten Vorauszahlung nicht eintritt.

3.5.4. Die nach Maßgabe der vorherigen Bestimmung Kündigung hat die hiernach umgehende Löschung sämtlicher Daten (insbesondere der E-Mail-Konten) des Kunden auf dem für ihn bereit gestellten Speicherplatz zur Folge. Für eine rechtzeitige Datensicherung auf eigenen Speichermedien hat der Kunde zu sorgen.

3.6. Die ordentliche Kündigung des Vertrags durch Flensburger IT in Textform ist zum Ende eines laufenden Kalendermonats mit einer Frist von 20 Kalendertagen zulässig.

3.6.1. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch Flensburger IT muss Flensburger IT dem Kunden nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstatten.

3.6.2. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch Flensburger IT erhält der Kunde entsprechend ihm gehaltenen Domains die jeweiligen Konnektivität-Koordinationen („KK“) mittels derer der Kunde die jeweilige Domain zu einem anderen Provider umziehen kann. Der Kunde ist angehalten den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, zu löschen bzw. zur Löschung freizugeben, anderenfalls ist Flensburger IT zur Löschung befugt ist.

3.7. Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vorbehalten. Für die außerordentliche Kündigung ist mindestens Textform (z.B. durch E-Mail) vereinbart. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere dann vor,

3.7.1. wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 1 Monat in Verzug ist, oder

3.7.2. der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht verstößt oder



3.7.3. der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung beseitigt, insbesondere der Kunde auf seinem Speicherplatz rechtswidrige Informationen zum Abruf bzw. zur Nutzung bereithält, obwohl er durch Dritte oder durch Flensburger IT auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.

3.7.4. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um eine Pflichtverletzung handelt, die eine Fortsetzung des Vertrages für Flensburger IT unzumutbar macht, insbesondere weil Flensburger IT wegen dieser Pflichtverletzung auch ggü. Dritten haftbar wäre.

3.7.5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags müssen beide Parteien hinsichtlich der von Kunden gehaltenen Domains mitwirken und der Kunde muss den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, löschen bzw. zur Löschung freigeben, anderenfalls ist Flensburger IT zur Löschung befugt.

3.7.6. Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch Flensburger IT hat Flensburger IT Anspruch auf Zahlung des Entgelts für den durch den Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraum, soweit der Kunde den Grund für die Kündigung zu vertreten hat. Soweit Flensburger IT den Grund für die außerordentliche Kündigung zu vertreten hat, muss Flensburger IT dem Kunden nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstatten.

3.8. Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch Flensburger IT keine Erklärung oder Handlung durch den Kunden, was in Bezug auf von ihm noch belegtem Speicherplatz nach der Kündigung geschehen soll, wird Flensburger IT nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Ablaufes des Vorauszahlungszeitraumes – den Speicherplatz löschen.

3.9. Soweit nicht der gesamte Vertrag wird, sondern lediglich die Kündigung einer Domain/mehrerer Domains/sämtlicher Domains erfolgt, besteht der Vertrag im Übrigen fort.

54. Pflichten Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für seine Bestellung erforderlichen Daten vollständig und richtig, d.h. der Wahrheit entsprechend, anzugeben. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe betrifft insbesondere die Angaben zur Firma, zu Vorname und Nachname, zu Straße und Hausnummer, zu Postleitzahl, Ort und Land, zu Telefon und E-Mail-Adresse sowie zu den Bankdaten, soweit diese für die Einzugsermächtigung von Belang sind. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Erklärung, ist Flensburger IT berechtigt, das Vertragsverhältnis einschließlich der Domain mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4.2. Veränderungen hinsichtlich der durch den Kunden erklärten Daten wird der Kunde unverzüglich berichtigen bzw. aktualisieren. Der Kunde ist verpflichtet, seine gegenüber Flensburger IT angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und regelmäßig E-Mail-Eingänge von Flensburger IT abzurufen.

4.3. Der Kunde erhält in der Regel bereits mit der Auftragsbestätigung einen Benutzernamen und ein Kennwort, also Buchstaben- und/oder Zahlenfolgen bzw. Sonderzeichen, welche dem Zweck dienen, die Nutzung durch unberechtigte Personen auszuschließen, um sich in das Kundenadministrationssystem (KAS), die MembersArea und in sein durch Flensburger IT zur Verfügung gestelltes Webmail-Programm einzuwählen. Benutzernamen und Kennwort sind vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. In digitalen Medien darf der Kunde Benutzernamen und Kennwörter nur in verschlüsselter Form speichern.



FLENSBURGER IT
LÜTZLER & URBAN

Allgemeine Geschäftsbedingung für Webspace und Hosting



4.4. Bei mehrmaliger falscher Eingabe eines Kennwortes kann dies zum Schutze des Kunden zu einer Sperrung der Nutzungsmöglichkeiten, für die das Kennwort gilt, führen.

4.5. Die vom Kunden in die von Flensburger IT überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Kunden auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von Flensburger IT sind, zu sichern (Backup-Pflicht). Der Kunde ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch Flensburger IT vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. Flensburger IT übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nur, wenn dies als Leistungspflicht zu einem Tarif ausdrücklich versprochen wird. Auch für diesen Fall bleibt der Kunde zu einer regelmäßigen Datensicherung auf eigenen Speichermedien verpflichtet.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt Flensburger IT fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“/Speicherplatz) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird Flensburger IT den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist Flensburger IT berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

4.7. Der Kunde hat – insbesondere bei Inanspruchnahme von shared Servern – sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden von Flensburger IT, die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.

4.8. Informationen von Flensburger IT an den Kunden, welche den Vertragsabschluss, die Vertragsabwicklung, insbesondere die Rechnungstellung sowie das Mahnwesen betreffen, einschließlich die Vertragsbeendigung (Kündigung), erfolgen in aller Regel in Textform (d.h. per E-Mail). Lediglich in Ausnahmefällen bzw. in Fällen gesetzlicher Verpflichtung erstellt Flensburger IT Texte in Schriftform und richtet diese an die ihm genannte Adresse des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, Flensburger IT ausschließlich gültige E-Mail-Adressen zu hinterlegen, unter welchen der Kunde elektronische Post empfangen kann und diese Post regelmäßig abzurufen.

4.9. Aus wichtigem Grund kann Flensburger IT vom Kunden verlangen, dass dieser für Zwecke der Kommunikation, insbesondere des Supports und des Zusendens von Rechnungen, die E-Mail-Adresse von Flensburger IT oder eines anderen E-Mail-Providers benutzt, als diejenige, welche der Kunde mit seiner Bestellung angegeben oder in der Folge hinterlegt hat.

§5. Verantwortung des Kunden für Domain und Informationen

5.1. Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, welche über die durch Flensburger IT bereitgestellten Technologien abrufbar sind oder verbreitet), ist der Kunde nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den Webservern, die der Kunde veranlasst hat.



5.2. Der Kunde hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellt. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.

§6. Verbotenes

6.1. Die Leistungen von Flensburger IT dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist Flensburger IT berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.

6.2. Flensburger IT kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden oder an die von diesen eingerichteten E-Mail-Postfächer gerichteten E-Mails filtern und nicht zustellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

6.3. Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet, es sei denn er ist ein von Flensburger IT autorisierter Reseller.

6.4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von Flensburger IT, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Kunden teilt (shared server) so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche Flensburger IT zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. Flensburger IT ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von Flensburger IT beeinträchtigt wird.

6.5. Darüber hinaus verbotene Nutzungsarten bzw. Nutzungshandlungen werden auf der Webseite von Flensburger IT bekannt gemacht.

6.6. Während der vorübergehenden Sperrung im Sinne der vorstehenden Absätze behält Flensburger IT den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

§7. Verfügbarkeiten

7.1. Der Kunde kann eine mittlere Zugänglichkeit der von Flensburger IT bereit gehaltenen Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) in Höhe von 99,0% auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Flensburger IT liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist.



7.2. Flensburger IT kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

§8. Rückgabe des Speicherplatzes

8.1. Zum Tag der Beendigung des Vertrags ist der Kunde zur Löschung oder zur Freigabe des ihm überlassenen Speicherplatzes (letzteres zur Löschung durch Flensburger IT) verpflichtet.

8.2. Für eine rechtzeitige geeignete Aufbewahrung seiner Daten auf eigenen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

§9. Aufrechnung durch den Kunden, Zurückbehaltungsrecht

9.1. Mit Forderungen von Flensburger IT kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese Forderungen unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit Flensburger IT resultieren.

9.2. Flensburger IT behält sich vor, einem Antrag eines Kunden auf Wechsel des Providers (KK-Antrag) erst statt zu geben, wenn sämtliche gegenüber dem Kunden bestehenden unbestrittenen offenen Forderungen von Flensburger IT beglichen sind.

§10. Haftung

10.1. Eine Haftung von Flensburger IT – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht ausschließlich im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

10.2. Unbeschränkte Haftung: Flensburger IT haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften Flensburger IT nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes aufgrund des Telekommunikationsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

10.3. Haftungsbeschränkung: Flensburger IT haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Flensburger IT.

10.4. Die verschuldensunabhängige Haftung von Flensburger IT auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

§11. Datenschutz

Über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten unterrichtet Flensburger IT den Kunden gesondert.



§12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

12.1. Für die von Flensburger IT auf der Grundlage abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall des Abschlusses von Verträgen mit Verbrauchern, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, bleiben die zwingenden verbraucherschützenden Vorschriften des Rechts der Verbraucher in ihrem jeweiligen Heimatstaat, welches für ihren Sitz gilt, von Satz 1 unberührt.

12.2. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich, rechtliches Sondervermögen ist – der Sitz von Flensburger IT.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 24.01.2021